



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

STIFTUNGS- UND TRUSTAUF SICHT/GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Amt für Justiz
Stiftungs- und Trustaufsicht/Geldwäscheprävention
Giessenstrasse 3
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Antragsformular für die Offenlegung von Daten eines allein-stehenden Rechtsträgers nach Anhang 1 VwbPG gegenüber Dritten¹

Antragsteller/in

Natürliche Person

Vorname:*	Name:*
Strasse + Hausnummer:*	Postleitzahl + Ort:*
Telefon:*	E-Mail:*

Juristische Person oder Organisation

Name/Firma/Bezeichnung:*	
Adresse:*	Sitz:*

¹ Als alleinstehender Rechtsträger nach Anhang 1 VwbPG gilt ein Rechtsträger nach Anhang 1 des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen (VwbPG), bei welchen letztlich kein Rechtsträger nach Anhang 2 VwbPG oder kein entsprechender ausländischer Rechtsträger:

1. einen Anteil oder Stimmrechte von 25 % oder mehr hält oder kontrolliert;
2. mit 25 % oder mehr am Gewinn beteiligt ist; oder
3. auf andere Weise die Kontrolle ausübt.

Bei Unklarheiten in Bezug auf die Kategorisierung des Rechtsträgers, zu welchem die Offenlegung beantragt wird, ist mit dem Amt für Justiz, Stiftungs- und Trustaufsicht/Geldwäscheprävention, unter der E-Mail-Adresse info.vwb.aju@llv.li Kontakt aufzunehmen.

Zweck:*	
Telefon:*	E-Mail:*

Rechtsträger

Es wird die Offenlegung von Daten zu den wirtschaftlich berechtigten Personen des folgenden Rechtsträgers beantragt:

Name/Firma/Bezeichnung:*	
Sitz:	Registernummer/Firmennummer:
Repräsentanz/Zustelladresse:	

Erforderlichkeit der Daten

Die Daten aus dem Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen des Rechtsträgers sind zur Bekämpfung der Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung durch den/die Antragsteller/in erforderlich.
Ausführungen oder Bezeichnung des Dokuments / der Dokumente ² , in dem die Erforderlichkeit der Daten aus dem Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen glaubhaft gemacht wird / werden:*

² Beizulegen ist jenes Dokument / sind jene Dokumente, indem die Erforderlichkeit der Daten aus dem Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen glaubhaft gemacht wird / werden.

Für den/die Antragsteller/in³

Ort, Datum:*	
Name/Firma/Bezeichnung:*	
_____ 4 _____ 4	
Vorname + Name:*	Vorname + Name:
Funktion:*	Funktion:
Zeichnungsrecht:*	Zeichnungsrecht:

Hinweise

- Zur Überprüfung der Antragslegitimation führt das Amt für Justiz, Stiftungs- und Trustaufsicht/Geldwäscheprävention, einen Abgleich mit der Unterschrift der im Handelsregister hinterlegten Annahme- und Firmenzeichnungserklärung oder eines gleichwertigen Dokuments durch.
- Ergibt sich die Antragslegitimation nicht vollumfänglich aus dem vorgenannten Abgleich, kann das Amt für Justiz, Stiftungs- und Trustaufsicht/Geldwäscheprävention, weitere Dokumente einholen.

³ Bei juristischen Personen oder Organisationen als Antragsteller kann der Antrag von folgenden Personen unterzeichnet werden: einem Mitglied / Mitgliedern der Führungsebene der juristischen Person oder Organisation gemäss Handelsregister oder vergleichbarem ausländischem Register. Das im Register eingetragene Zeichnungsrecht ist zu beachten. Als Mitglieder der Führungsebene sind folgende Funktionen zu verstehen: Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Treuhänderrates, Mitglied des Stiftungsrates, Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Geschäftsleitung, Geschäftsführer, Mitglied der Direktion, Direktor oder Generaldirektor.

Bei natürlichen Personen als Antragsteller kann auf die Angabe von Funktion und Zeichnungsrecht verzichtet werden.

⁴ Das Antragsformular ist im Original unterzeichnet beim Amt für Justiz, Stiftungs- und Trustaufsicht/Geldwäscheprävention, einzureichen.